



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und evtl. Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die in der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge gelten ab dem im Beschluss gefassten Datum.
4. Mitgliedsbeiträge sind Halb- bzw. Jahresbeiträge für das Kalenderjahr.
5. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.
6. Im Mitgliedsbeitrag ist die Haftpflichtversicherung enthalten. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der Vereinsbeitrag bezahlt ist.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird je zur Hälfte zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres fällig. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt nur per Lastschriftinzug. Der Einzug erfolgt zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres.

Die Beitragskonten sind:

Sparkasse Kinzigtal	IBAN:	DE04 6645 1548 0000 1011 89 „Standard/Latein“
	IBAN:	DE89 6645 1548 0000 0997 56 „Rock'n Roll“
	BIC:	SOLADES1HAL

8. Zur Deckung der Mehrkosten bei Zahlungsver säumnissen, Rückbelastungen mangels Deckung, Kontoänderungen, werden die entstandenen Mehrkosten weiterberechnet.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag im Beitrittsjahr zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist gemäß §7 der Satzung nur zum 30.06 bzw. 31.12. unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Halbjahresende möglich. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen.
11. Für zusätzliche Sport*Angebote (z. B. Workshops) gelten gesonderte Gebühren.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels Datenverarbeitung.

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand sowie dem erweiterten Vorstand am 28.04.2022 beschlossen und gilt ab 28.04.2022.